

## Wie können psychische Belastungen bei der Anhörung berücksichtigt werden?

### Psychische Belastungen und die Anhörung beim Bundesamt

#### Das Recht auf besondere Schutzmaßnahmen für die Anhörung

Nach **Art. 24 Richtlinie 2013/32/EU** sollte es ein Verfahren zur Identifizierung von Personen, die besondere Verfahrensgarantien benötigen, geben.

#### Art. 24 Richtlinie 2013/32/EU

##### Antragsteller, die besondere Verfahrensgarantien benötigen

(1) Die Mitgliedstaaten prüfen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Stellung eines Antrags auf internationalen Schutz, ob ein Antragsteller besondere Verfahrensgarantien benötigt.

(...)

(3) Wird festgestellt, dass Antragsteller besondere Verfahrensgarantien benötigen, so stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass diese Antragsteller angemessene Unterstützung erhalten, damit sie während der Dauer des Asylverfahrens die Rechte aus dieser Richtlinie in Anspruch nehmen und den sich aus dieser Richtlinie ergebenden Pflichten nachkommen können.

(...)

(4) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass der Notwendigkeit besonderer Verfahrensgarantien gemäß dieser Richtlinie auch Rechnung getragen wird, wenn sie erst in einer späteren Phase des Verfahrens zutage treten, ohne dass das Verfahren deshalb notwendigerweise von Anfang an neu durchgeführt werden muss.<sup>1</sup>

„Zu dieser Personengruppe gehören Minderjährige, Alleinerziehende, Kranke, behinderte und alte Menschen. Besonders hervorgehoben werden auch Traumatisierte und Opfer von Gewalt und sexueller Gewalt. Sie haben einen Anspruch auf besonders geschulte Anhörer\*innen“ (Frings & Domke, 2016, S.176)<sup>2</sup>

#### Achtung:

„Es ist derzeit nicht sichergestellt, dass die besonderen Bedarfe durch das BAMF geprüft werden. Deshalb sollte bereits im Vorfeld auf besondere Bedürfnisse hingewiesen werden.“

**Alle verfügbaren Atteste und sonstigen Dokumente, die besondere Schutzbedürfnisse belegen oder auf sie hinweisen, sollten bereits im Vorfeld an das BAMF geschickt** werden und die besonderen Anforderungen möglichst konkret benannt werden“ (Frings & Domke, 2016, S.177).

<sup>1</sup> [http://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/gesetzetexte/Aenderungs\\_VerfahrensRL.pdf](http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/gesetzetexte/Aenderungs_VerfahrensRL.pdf)

<sup>2</sup> Frings, D. & Domke, M. (2016). Anhörung. In: D. Frings & M. Domke (Hrsg.) *Asylarbeit* (S. 175- 187). Fachhochschulverlag: Frankfurt

## Wie können psychische Belastungen bei der Anhörung berücksichtigt werden?

Psychische Belastungen und die Anhörung beim Bundesamt

### Starke psychische Beeinträchtigung

Wenn psychische Beeinträchtigungen vor der Anhörung bekannt sind, sich die Betroffenen in psychotherapeutischer, psychiatrischer oder psychologischer Behandlung befinden, eine psychische Störung diagnostiziert wurde (Diagnose nach dem ICD vorliegt) **sollte dies dem BAMF schnellst möglich mitgeteilt werden.**

Es sollte vorab **per FAX** eine Mitteilung ans BAMF (die zuständige Außenstelle und die Zentrale in Nürnberg) geschickt werden, in der darauf hingewiesen wird, dass bei der Befragung **speziell geschulte Anhörer\*innen** eingesetzt werden müssen.<sup>3</sup>

Die Faxnummern der jeweiligen Standorte des BAMF finden sie unter:

[http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Aufbau/Standorte/AlleStandorte/alle-standorte-node.html?gtp=7759972\\_Dokumente%253D2](http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Aufbau/Standorte/AlleStandorte/alle-standorte-node.html?gtp=7759972_Dokumente%253D2)

Wenn sich die Betroffenen in Behandlung befinden sollten Arztbriefe/ Atteste bei der Anhörung vorgelegt werden.

Wenn zum Zeitpunkt der Anhörung keine Atteste vorliegen, sollten Belastungen und psychische Beeinträchtigungen im Verlauf der Anhörung auf jeden Fall benannt werden und angemerkt werden, dass diese nachgereicht werden können.

Atteste und Arztbriefe können als Eidesstattliche Erklärung unter Angabe des Aktenzeichens ergänzend zum BAMF (auch per FAX) geschickt werden.

### Verweise:

1. **Qualifizierte ärztliche Bescheinigung**

<http://www.baff-zentren.org/rechtliches/qualifizierte-aerztliche-bescheinigung-reiseunfaehigkeit/>

<http://www.baff-zentren.org/rechtliches/mindestvoraussetzungen-fachaerztliches-attest/>

2. **Empfehlungen für heilberuflich tätige in Abschiebesituationen**

[https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Soziale\\_Verantwortung/IPPNW-Empfehlung\\_Abschiebung.pdf](https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Soziale_Verantwortung/IPPNW-Empfehlung_Abschiebung.pdf)

3. **Anforderungen an ärztliche Atteste**

<https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2017/02/Leitfaden-%C3%84rztliche-Atteste-im-Migrationsrecht-Stand-03-2016.pdf>

4. **Ratgeber für die Praxis**

<http://www.baff-zentren.org/news/neue-publikation-fluechtlinge-in-unserer-praxis>

---

<sup>3</sup> Frings, D. & Domke, M. (2016). Anhörung. In: D. Frings & M. Domke (Hrsg.) *Asylarbeit* (S. 175- 187). Fachhochschulverlag: Frankfurt